

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 4.3

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 08.06.2017

Zu Punkt 6.1
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4528/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Kulle vom Amt für Verkehr.

Herr Meichsner erklärt, dass die Straße mehrfach aufgerissen und wieder neu angelegt worden sei und auch in Zukunft dort noch Baumaßnahmen erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob eine Zwischenabrechnung akzeptabel sei.

Herr Kulle verweist darauf, dass die Grundlage für die heute zu beschließende Vorlage die Erneuerung des Regenwasserkanals aus dem Jahr 1912, also eine Kanalbaumaßnahme, sei. Dieses stelle beitragsrechtlich eine eigenständige Maßnahme dar und müsse einzeln abgerechnet werden. Zur Nachfrage von Herrn Franz bestätigt er, dass Straßenbaukosten hierin nicht enthalten seien, sondern nur die Kosten für die Verlegung des neuen Regenwasserkanals abgerechnet würden. Darin enthalten seien die Kosten für den Verschluss der Baugrube.

Herr Meichsner sieht eine erhöhte Abnutzung der Straße durch die vielen Baumaßnahmen. Dies führe seiner Ansicht nach zu der Notwendigkeit, die Straße in kürzeren Abständen als gewöhnlich zu erneuern und würde die Anwohnerinnen und Anwohner somit stärker belasten. Die CDU-Fraktion werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

004 Büro des Rates, 23.06.2017, 51-65 88

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Tobien